

**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

Direktion Recht - Sportgerichtsbarkeit - Finanzen -
Personalwesen und Zentrale Dienste

Vorab per Fax 022156960500

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jörg Heyer
Kanzlei Schlütter Bornheim Seitz
Aachener Straße 621
50933 Köln

17.1.2013 RWE/BLO
Tel.: 0696788263
Fax.: 0696788415
Email: Bettina.Loew@dfb.de

SG Dynamo Dresden

Sehr geehrter Herr Dr. Heyer,

als Anlage überlassen wir Ihnen das begründete Urteil des DFB-Sportgerichts vom 17.1.2013
sowie das Protokoll der Sitzung des DFB-Sportgerichts vom 10.12.2012.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Fußball-Bund

Robert Weise
Abteilungsleiter

- Anlage -



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

Direktion Recht – Sportgerichtsbarkeit – Finanzen –
Personalwesen und Zentrale Dienste

Entscheidung Nr. 85/2012/2013

Donnerstag, 17. Januar 2013

Das Sportgericht des DFB hat aufgrund mündlicher Verhandlung, in der der Kontrollausschuss durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Anton Nachreiner, vertreten war, am 10. Dezember 2012 in Frankfurt/Main in der Besetzung mit

- | | |
|-------------------|------------------------|
| 1. Hans E. Lorenz | Vorsitzender |
| 2. Achim Späth | DFB-Beisitzer |
| 3. Lars Kindgen | Ligaverbands-Beisitzer |

für Recht erkannt:

URTEIL:

1. Der Verein SG Dynamo Dresden wird wegen fortgesetzten unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger im DFB-Pokalspiel bei Hannover 96 am 31. Oktober 2012 gemäß §§ 1 Nr. 4., 9 a) Nrn. 1. und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. mit § 44 Nr. 2 g) und h) der Satzung des DFB für die Spielzeit 2013/2014 von allen Vereinspokalspielen auf DFB-Ebene ausgeschlossen.
2. Die Hannover 96 GmbH & Co KG aA wird wegen fortgesetzten unsportlichen Verhaltens und eines weiteren Falles des unsportlichen Verhaltens ihrer Anhänger gemäß § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. mit § 9 a) Nrn. 1. und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB zu einer Geldstrafe in Höhe von 70.000.- € verurteilt.
3. Die Kosten des Verfahrens tragen die SG Dynamo Dresden und die Hannover 96 GmbH & Co KG aA je zur Hälfte.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

2

Gründe

(hinsichtlich Hannover 96 abgekürzt wegen Rechtskraft):

I.

Am 31. Oktober 2012 fand in Hannover das DFB-Vereinspokalspiel zwischen Hannover 96 und der SG Dynamo Dresden statt. Im Hinblick auf mögliche Zuschaueräus-schreitungen und aufgrund der Erfahrungen beim DFB-Vereinspokalspiel am 25. Oktober 2011 in Dortmund war diese Begegnung vom DFB als „Spiel mit erhöhtem Si-cherheitsrisiko“ eingestuft worden.

Vor diesem Hintergrund fand am 23. Oktober 2012 in Hannover eine Sicherheitsbe-sprechung statt. Über diese Sicherheitsbesprechung wurde ein Protokoll gefertigt. In dieses Protokoll fand eine Besprechung zwischen Vertretern von Hannover 96, Dy-namo Dresden und der Polizei Hannover am 22. Oktober 2012 Eingang. Für Dynamo Dresden nahmen an diesem Gespräch Corinna Dietrich vom Fanprojekt, der Sicher-heitsbeauftragte Sören Klar und der Fanbeauftragte Marek Lange teil. Dabei wurde darauf hingewiesen,

- dass etwa 10.000 Dresdner Fans erwartet werden,
- von 500 bis 800 „erlebnisorientierten“ Fans aus Dresden ausgegangen wer-de,
- für die Fans dies als Feiertagsausflug gedacht sei (der Reformationstag ist in Sachsen gesetzlicher Feiertag;
- es zur Fankultur von Dynamo gehöre, großflächige Banner mitzubringen,
- von Dresdner Fans Druck aufgebaut werden könne, um den Eingang zu stür-men,
- 16 von Dynamo gestellte Ordner aus Dresden im Einsatz seien,
- Dresdner Fans dazu neigen würden, ungeduldig zu werden, wenn das Bier nicht schnell genug ausgeschenkt werde.

Die Vereinsvertreter von Dynamo Dresden wurden darauf hingewiesen, dass Hanno-ver 96 auf dieses Spiel gut vorbereitet sei und dabei auch auf Erfahrungen aus dem internationalen Wettbewerb zurückgreifen könne. Die Vereinsvertreter von Dynamo Dresden gaben in der Besprechung vom 22. Oktober 2012 ihrer Hoffnung Ausdruck, dass von Seiten der Dresdner Fans kein organisiertes Gewaltverhalten zu erwarten sei. Sie bekundeten, „die Fanszene habe aus ihren Fehlern gelernt“.

II.

Zum DFB-Pokalspiel am 31. Oktober 2012 fanden sich in der AWD-Arena ca. 30.000 Zuschauer ein, von denen etwa 10.000 Fans der Gastmannschaft waren.

Gegen 18.00 Uhr setzte sich ein Marsch der Gästefans mit mindestens 1.400 Perso-nen in Richtung Stadion in Bewegung. Die Stimmung unter den Gästefans war zu die-sem Zeitpunkt bereits aufgeheizt. Pyrotechnik wurde gezündet, polizeiliche Begleit-kräfte wurden teilweise gezielt mit Flaschen beworfen. Der Marsch der Gästefans kam gegen 18.30 Uhr am Stadion an. Sie übten einen derart starken Druck auf den



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

3

Eingangsbereich aus, dass sich die Ordner am Gastfaneingang Süd zurückzogen. Mehrere Gästefans sprangen unkontrolliert über Absperrungen und drangen auf diese Weise ins Stadion ein. Gegen 18.45 Uhr drangen etwa 100 bis 200 Fans von Hannover 96 durch den Arbeitskarteneingang unkontrolliert in den Nordbereich des Stadions ein. Sie liefen innerhalb des Stadions in Richtung Südbereich, um eine Konfrontation mit den Dresdner Fans herbeizuführen. Diese hatten zu dieser Zeit den Gastfaneingang Süd/West überlaufen und das Zugangstor aufgedrückt. Ca. 300 bis 400 Dresdner Fans gelangten auf diese Weise unkontrolliert ins Stadion. Polizeiliche Maßnahmen verhinderten ein unmittelbares Aufeinandertreffen der Problemfangruppen von Hannover 96 und Dynamo Dresden im Stadion.

Beim gewaltsamen Eindringen in den Stadioninnenraum durch gewaltbereite Dresdner Fans wurden drei Hannoveraner Ordner leicht verletzt.

Etwa 90 Minuten vor Spielbeginn wurde im Dresdner Fanblock ein Böller gezündet.

Während des Einlaufens beider Mannschaften und bei Spielbeginn kam es im Oberhang des Dresdner Fanblocks zum Abbrennen von etwa einem Dutzend Magnesiumfackeln, das sich über mehrere Minuten erstreckte.

In der 28. Spielminute wurden nach dem Ausgleichstor für Dynamo Dresden im Oberhang zwei Magnesiumfackeln gezündet. Weiterhin kam es zu Becherwürfen aus dem Unterrang auf die Ordnerkette. Zudem gelangten etwa 30 Dresdner Fans kurzzeitig in den Innenraum vor dem Spielfeld.

In der 84. und 88. Spielminute wurde im Dresdner Fanblock jeweils ein Bengalo gezündet. In der 89. Minute kam es zu einer giftgelben Rauchentwicklung außerhalb der Ultrazone im Oberrang.

In der 91. Minute wurde ein Spieler von Hannover 96 bei der Ausführung eines Eckballs von Dresdner Fans mit Bechern beworfen. In der 105. Spielminute kam es aus dem Dresdner Fanblock zu Becherwürfen auf die Ordnerkette.

Während des Spiels zeigten Dresdner Fans mehrere Banner. Diese hatten folgenden Inhalt:

„Wessischweine hatten keine schnellen Beine“,
 „Ihr seid nur niedere Sachsen, schwache Wesen, halbe Menschen. Sachsenkrieger Dynamo“,
 „ACAB“ (All cops are bastards)
 „Fick dich, DFB“.

Nach Spielende überkletterten etwa 200 Gästefans die Balustrade und begaben sich auf das Spielfeld. Die Anhänger verhielten sich im Wesentlichen gewaltfrei. Sie wurden durch eine Polizeikette aufgehalten und zurückgedrängt.

Aufgrund der Gewalttätigkeiten gab es mehrere Verletzte (sechs Polizeibeamte, vier Störer, eine unbeteiligte Person und drei Ordner von Hannover 96). Die Polizei bilanzierte insgesamt 41 Straftaten, von denen nach dem Stand der Ermittlungen 27



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

4

Straftaten den Fans von Dynamo Dresden zuzuordnen sind. Bei den Straftaten handelt es sich u. a. um Körperverletzungshandlungen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Raub/räuberische Erpressung und Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz.

III.

Diese Feststellungen beruhen auf den Bekundungen der vernommenen Zeugen, der Inaugenscheinnahme der vorgelegten Lichtbilder und Videoaufnahmen und der Verlesung von Schriftstücken.

Der Zeuge Klaus-Dieter Dunkel, Sicherheitsaufsicht des DFB, bekundete, angesichts der extrem aggressiv aufgetretenen Dresdner Fans hätten sich die am Südeingang eingesetzten Ordner von Hannover 96 offenbar überfordert gefühlt, wirksame Kontrollen durchzuführen. Die Lage sei zusätzlich eskaliert, weil auf Anweisung der Polizei mit dem Einlass ins Stadion erst mit zehnminütiger Verspätung begonnen worden sei. Beim Zünden der ersten Böller seien zahlreiche Dresdner Fans verummmt gewesen. Der Zeuge Dunkel lobte ausdrücklich die gute Arbeit der von Dynamo Dresden abgestellten Ordner, denen es im Ergebnis jedoch auch nicht gelungen sei, die Ausschreitungen zu verhindern.

Der Zeuge Polizeiobererrat Kirschning, seit 2009 bei Heimspielen von Hannover 96 polizeilicher Einsatzleiter, wies darauf hin, dass im Zuge dieses Pokalspiels tausend Polizeibeamte zehntausend Einsatzstunden geleistet hätten. Die polizeilichen Maßnahmen erläuterte er anhand einer umfangreichen Powerpointpräsentation. Er sagte u. a. aus, es wäre nicht zu einer von der Polizei angeordneten Einlassverzögerung gekommen, wenn nicht die Dynamofans so massiv Druck auf die Einlasskontrollen ausgeübt hätten.

Der Zeuge Sören Klar, Sicherheitsbeauftragter bei Dynamo Dresden, gab zunächst seinen Eindruck vom Vorgespräch am 22. Oktober 2012 wieder. Er kritisierte, von den Verantwortlichen von Hannover 96 nicht ernst genommen worden zu sein. Die von Hannover 96 vorgenommenen Sicherheitsmaßnahmen seien teilweise ungeeignet oder nicht ausreichend gewesen. Bei den Eingangskontrollen habe es keine Verinselungsanlagen gegeben. Außerdem seien die Ordner ungeeignet gewesen. Es wäre erforderlich gewesen, den Ordnungsdienst im Gästefanbereich mit körperlich großen kräftigen Ordnern auszustatten.

Der Zeuge Lange, Fanbeauftragter bei Dynamo Dresden, führte aus, auch er habe den Eindruck gehabt, im Vorgespräch von den Vereinsvertretern von Hannover 96 nicht hinreichend ernst genommen worden zu sein. Im Übrigen habe er im Vorfeld des Spieles zahlreiche Sprechstunden mit Fangruppen absolviert. Jedoch seien auch für den Verein Dynamo Dresden nicht alle Fans erreichbar. Lange wies darauf hin, dass der Verein eine Planstelle für einen Sozialpädagogen und eine weitere Kraft für den Bereich der Fanbetreuung ausgeschrieben habe.

Der Zeuge Niggemeier, Sicherheitsbeauftragter bei Hannover 96, bekundete, dass insgesamt 521 Ordner eingesetzt worden seien. Bei Bundesliga-Spielen sei der Einsatz von 440 Ordnern üblich. Ergänzend wies er darauf hin, dass Kioske geschlossen



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

5

worden seien, um Diebstähle und Sachbeschädigungen zu verhindern. Außerdem sei im Oberrang von Dresdner Fans ein Feuerlöscher entwendet und auf den Unterrang geworfen worden. Niggemeier, der ebenfalls den Einsatz der von Dynamo Dresden abgestellten 16 Ordner lobte, resümierte, die Ausschreitungen anlässlich dieses Pokalspiels seien die schlimmsten gewesen, an die er sich in seiner Amtszeit erinnern könne.

Der Zeuge Meyer, Veranstaltungsleiter bei Hannover 96, fasste zusammen, dass mehrere Eingangsterminals zerstört sowie Kioske und Toilettenanlagen beschädigt wurden.

Der Zeuge Götze, Geschäftsführer der Firma Prime Tec, die für Hannover 96 den Ordnungsdienst ausübt, erläuterte die Auswahl der von seiner Firma eingesetzten Ordner. Diese müssten ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen und sich viermal jährlich einem Fortbildungstraining durch die Firma Prime Tec unterziehen. Die im Gästefanbereich eingesetzten Ordner seien derart massiver Gewalt und Gewaltbereitschaft ausgesetzt gewesen, dass eine Personenkontrolle nicht durchführbar war. Nachdem bereits drei Ordner verletzt worden waren, seien die übrigen im Gästebereich eingesetzten Ordner aus Gründen des Eigenschutzes geflohen, um nicht weitere Verletzungen zu riskieren.

IV.

Das Vereinspokalspiel zwischen Hannover 96 und Dynamo Dresden fand seinen Niederschlag auch im Zentralorgan der Ultras von Dynamo Dresden vom 4. November 2012, Ausgabe 5, Saison 12/13. In dieser Veröffentlichung wurde das Spiel auszugsweise wie folgt kommentiert:

„18.00 Uhr wurde es dann immer unruhiger. Die Mobgröße war inzwischen auf ca. 2.000 Mann gestiegen und jeder wollte los. Also formierten wir uns ganz vorne und der Marsch konnte beginnen. Pünktlich zum Abmarsch verabschiedete sich auch die Sonne und so erhellten immer wieder Bengalen, Breslauer und Blinker den Marsch. Wollten die Bullen alles noch im Rahmen halten und uns eng begleiten, hielten sie nach wenigen Metern schon immer mehr Abstand zum Mob, da pausenlos Böller zwischen den Hundertschaften hochgingen. Unter lauten Gesängen ging es dann also weiter Richtung Stadion. Dort angekommen brach der große Sturm aus. So wurden die Ordner überrannt und es wurde versucht, den Eingang zu stürmen. Sofort rückten aber die Bullen vor und es kam zu einem kurzen, aber heftigen Schlagabtausch. Alles was nicht niet- und nagelfest war, flog durch die Luft. Als alle realisierten, dass man am Sitzplatzeingang stand, vollzog man eine Rolle rückwärts. Also wurde auch der Stehplatzeingang gestürmt. Wieder ergriffen die Ordner die Flucht und die BFE knüppelte drauf los. Danach beruhigte sich die Lage etwas. Allerdings öffneten die Ordner die Tore nicht. So wurde immer mehr Druck nach vorne ausgeübt. Als nach einer halben Ewigkeit die Tore endlich auf waren, wurde von hinten kräftig gedrückt und so gelangten die ersten ohne Kontrolle ins Stadion. Die Lage blieb allerdings unübersichtlich und es kletterten immer wieder vereinzelt Leute über die Zäune und waren somit drin. Als der erste Ruck von ca. zwei- bis dreihundert Mann im leeren Stadion drin war, wurde sofort der Sitzplatzbereich hinterm Tor in Beschlag genommen.“



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

6

Kurzer Blick in Richtung Heimkurve.....da kam plötzlich ein Hunderter Hannovermob oberhalb des Unterrangs angerannt. Also alle wieder zurück. Böller, Bengalo und Leuchtspur rüber und los. Da Hannover allerdings im Unterrang und wir im Oberrang waren, kam es zu keinen Ereignissen. Dennoch Respekt an Hannover für den Versuch, wenn auch erfolglos."

V.

- a.) Beim Auswärtsspiel von Hannover 96 beim VfL Wolfsburg am 2. September 2012 wurde im Hannoveraner Fanblock in der 11. Minute ein Böller gezündet. Diese Feststellungen beruhen auf dem Bericht des Schiedsrichters Wolfgang Stark.
- b.) Beim Heimspiel von Dynamo Dresden gegen den FC Erzgebirge Aue am 30. September 2012 stieg in der 24. Minute kurz nach dem 1:0 für Dynamo gelbfarbener Rauch im Dresdner Fanblock auf.
- c.) Beim Heimspiel von Dynamo Dresden gegen Eintracht Braunschweig am 20. Oktober 2012 wurden in der 53. Minute nach dem Feldverweis gegen den Dresdner Spieler Robert Koch aus dem Dresdner Zuschauerblock hinter dem Tor und von der Haupttribüne mehrere Feuerzeuge und Plastikbecher auf das Spielfeld geworfen. Es wurde niemand getroffen.
- d.) Beim Auswärtsspiel von Dynamo Dresden beim FC St. Pauli am 28. Oktober 2012 wurden vor Spielbeginn im Dresdner Fanblock Rauchbomben abgebrannt, die keinen Einfluss auf das Spiel hatten.
- e.) Beim Heimspiel von Dynamo Dresden gegen den FSV Frankfurt am 16. November 2012 wurden in der 86. Minute vor einem Eckstoß mehrere Gegenstände aus dem Dresdner Fanblock auf das Spielfeld geworfen. Das Spiel wurde daraufhin unterbrochen und eine Stadlondurchsage veranlasst.
- f.) Beim Auswärtsspiel von Dynamo Dresden in Paderborn am 23. November 2012 konnte das Spiel erst mit einminütiger Verspätung angepfiffen werden, da aus dem Dresdner Fanblock geworfene Papierbänder vom Spielfeld geräumt werden mussten. Dieser Vorgang wiederholte sich in der 49. Spielminute.

Hinsichtlich der vorgeschilderten Fälle b.) bis f.), die den Fällen a., bis c. sowie e. und f. der Anklage gegen Dynamo Dresden vom 29. November 2012 entsprechen, wurde das Verfahren gemäß § 154 Abs. 2 StPO vorläufig eingestellt.

VI.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses Dr. Anton Nachreiner beantragte nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme auch im Hinblick auf die zahlreichen und schwerwiegenden Vorbelastungen von Dynamo Dresden den Ausschluss aus dem DFB-Pokalwettbewerb für die Saison 2013/2014. Hilfsweise beantragte er die Verhängung von zwei Meisterschaftsspielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

7

Bezüglich Hannover 96 stellte er im Hinblick auf die im Rahmen der mündlichen Verhandlung erfolgte Verständigung den Antrag, den Verein zu einer Gesamtgeldstrafe von 70.000,- € zu verurteilen.

Rechtsanwalt Schickhardt beantragte für Hannover 96 im Hinblick auf die Verständigung die Verhängung einer Gesamtgeldstrafe von 70.000,- €.

Rechtsanwalt Dr. Heyer sprach im Namen von Dynamo Dresden sein Bedauern für die Vorfälle von Hannover aus. Er entschuldigte sich bei Hannover 96 und den verletzten und gefährdeten Ordnern. Er stellte fest, dass dem Verein Dynamo Dresden kein Verschulden nachgewiesen worden sei. Er räumte die Hilflosigkeit des Vereines im Verhältnis zu seinen gewaltbereiten Fans ein. Er beantragte eine milde Strafe.

VII.

Es ist zutreffend, dass dem Verein Dynamo Dresden kein Verschulden nachzuweisen war. Gleichwohl ist das Fehlverhalten der sogenannten Anhänger von Dynamo Dresden dem Verein zuzurechnen. Nach § 9 a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB ist der Verein für das Verhalten seiner Spieler, Offiziellen, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Mitglieder, Anhänger, Zuschauer und weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spieles ausüben, verantwortlich. Der Verein haftet auch als Gastverein für Vorfälle im Stadionbereich vor, während und nach dem Spiel. Die Verantwortung trifft den Verein auch dann, wenn er im Vorfeld Maßnahmen getroffen hat, um solche Vorfälle zu verhindern. Mit der in § 9 a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB normierten verschuldensunabhängigen Verantwortlichkeit der Vereine für das Fremdverschulden ihrer vermeintlichen Anhänger will der Verbandsgesetzgeber und ihm folgend die Sportrechtsprechung den Verbandszweck von Gewaltfreiheit und Fair Play im Fußballsport sichern (vgl. Haslinger, Zuschauerausschreitungen und Verbandssanktionen im Fußball, Dissertation 2010, Seite 124; Urteil DFB-Bundesgericht vom 23. Februar 2012, Entscheidung-Nr. 2/2011/2012).

Normgebung und Rechtsprechung des DFB befinden sich im Einklang mit der der UEFA. § 6 Abs. 1 der Rechtspflegeordnung der UEFA besagt, dass die Vereine auch für das Verhalten ihrer Anhänger verantwortlich sind. Dabei wird kein persönliches Verschulden der Vereinsverantwortlichen vorausgesetzt.

Das Prinzip der verbandsrechtlichen Kausalhaftung („strict liability“) hat auch einer Prüfung des CAS (Court of Arbitration for Sport) standgehalten. Der Internationale Sportgerichtshof in Lausanne ist nach den Statuten der FIFA und UEFA zuständig, gegen letztinstanzliche Entscheidungen derer Verbandsgerichte eine abschließende Entscheidung anstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu treffen.

Diese Rechtsgrundsätze sind auch für das vorliegende Verfahren anzuwenden.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

8

VIII.

Im Rahmen der Strafzumessung hat sich das DFB-Sportgericht von folgenden Erwägungen leiten lassen:

a) Dynamo Dresden

Zugunsten von Dynamo Dresden ist zu berücksichtigen, dass seinen Vereinsvertretern kein persönliches Verschulden nachzuweisen ist. Der Verein hat sich - wie schon vor einem Jahr nach dem Pokalspiel in Dortmund - von den Vorfällen betroffen gezeigt und sich in angemessener Form entschuldigt.

Strafschärfend hatte sich die von den Dresdner Fans zu verantwortende Schwere der Ausschreitungen auszuwirken. Es gab zahlreiche Verletzte und beträchtliche Sachschäden. Dresdner Anhänger begingen eine Vielzahl von Straftaten. In besonderer Weise hatten sich auch die vielfältigen Vorbelastungen strafschärfend auszuwirken. Diese summieren sich bei Dynamo Dresden seit dem Jahr 2002 auf mehr als 30 Verurteilungen und 16 Abmahnungen.

Bereits nach den Vorfällen vom 25. Oktober 2011 anlässlich des DFB-Vereinspokalspiels bei Borussia Dortmund schloss das DFB-Sportgericht Dynamo Dresden wegen fortgesetzten unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger aus dem Vereinspokalwettbewerb für die Spielzeit 2012/2013 aus. Auf die Berufung des Vereins wurde das Urteil vom DFB-Bundesgericht dahin abgeändert, dass Dynamo Dresden neben einer Geldstrafe von 100.000,- € ein Heimspiel der 2. Bundesliga unter Ausschluss der Öffentlichkeit austragen musste; außerdem wurde der Verein mit einem Ausschluss seiner Anhänger für das Auswärtsspiel bei Eintracht Frankfurt am 16. März 2012 belegt.

Das Bundesgericht hat in seiner Begründung dieses Urteils dazu ausgeführt:

„Das Bundesgericht hat davon abgesehen, die vom Sportgericht des DFB verhängte Strafe des Ausschlusses vom DFB-Vereinspokalwettbewerb in der kommenden Saison zu bestätigen. Ungeachtet dessen wird ausdrücklich bekräftigt, dass auch eine solche Maßnahme am Ende einer Kette nicht wirkungsvoller Strafen stehen kann. Sie ist die letzte Möglichkeit der Einwirkung auf der gewaltausübenden vermeintlichen Fans, indem ihnen die Gelegenheit genommen wird, ihre Gewaltbereitschaft aus Anlass des Fußballs und eines konkreten Spiels zu demonstrieren.

Nach den bis dahin verhängten Vorstrafen kam nach Ansicht des Bundesgerichts eine so drastische Maßnahme (noch) nicht in Betracht, ist aber im Wiederholungsfall nicht auszuschließen. Eine solche Warnung wird nachdrücklich ausgesprochen.....“

Nach alledem war Dynamo Dresden wegen fortgesetzten unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger gemäß § 1 Nr. 4., 9 a) Nrn. 1. und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. mit § 44 Nr. 2. g) und h) der Satzung des DFB für die Spielzeit 2013/2014 von allen Vereinspokalspielen auf DFB-Ebene auszuschließen. § 44 der Satzung des DFB normiert unter 2. den zulässigen Strafenkatalog. Die Auf-listung umfasst persönliche Strafen und Vereinsstrafen. Die vorliegende Entschei-



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

9

Die Sanktion stützt sich auf § 44 Nr. 2. g) der Satzung des DFB, der einen Ausschluss auf Zeit - längstens drei Jahre - oder auf Dauer zulässt. Sie stützt sich weiter auf § 44 Nr. 2 h) der Satzung des DFB, der den Ausschluss von der Nutzung der Einrichtungen des DFB vorsieht. Der DFB-Vereinspokalwettbewerb ist eine Einrichtung des DFB.

Die Sanktion ist hinreichend bestimmt. Sie gilt für eine Saison und ist auf den DFB-Vereinspokalwettbewerb beschränkt.

Die Sanktion ist auch verhältnismäßig. Bei realistischer Einschätzung der sportlichen Chancen von Dynamo Dresden trifft die Maßnahme den Verein wirtschaftlich nicht härter oder wesentlich härter, als dies bei der Verhängung von zwei „Geisterspielen“ der Fall wäre. Sie trägt im Übrigen dem Interesse der anderen am Pokalwettbewerb teilnehmenden Vereine Rechnung, auch ihre Heimspiele im Pokalwettbewerb gewaltfrei austragen zu können.

b) Hannover 96:

Bei Hannover 96 war die Verhängung einer Geldstrafe ausreichend. Der Verein ist im Vergleich zu Dynamo Dresden sportgerichtlich weitaus weniger in Erscheinung getreten. Das Fehlverhalten der Fans von Hannover 96 im Pokalspiel vom 31. Oktober 2012 ist gravierend, bleibt aber in Umfang und Schwere deutlich hinter dem Fehlverhalten der Dresdner Fans zurück.

Folgende Einzelstrafen waren schuldangemessen:

- Pokalspiel gegen Dynamo Dresden am 31. Oktober 2012: 68.000,- €
- Bundesliga-Meisterschaftsspiel beim VfL Wolfsburg am 2. September 2012: 5.000,- €

Aus diesen Einzelstrafen war eine Gesamtgeldstrafe in Höhe von 70.000,- € zu bilden.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

10

IX.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 37 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Entscheidung des DFB-Sportgerichtes ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig. Die Berufung ist binnen einer Woche ab Verkündung dieser Entscheidung beim DFB-Bundesgericht, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt, schriftlich einzulegen und innerhalb zwei Wochen ab Zustellung der Urteilsgründe schriftlich zu begründen. Die Rechtsmittelfristen sind gewahrt, wenn die Schriftsätze am letzten Tag der Frist abgesandt werden und die Absendung durch Poststempel nachgewiesen wird. Die Versäumnis einer Frist hat die Verwerfung der Berufung zur Folge.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

- Sportgericht -
gez. Hans E. Lorenz
(Vorsitzender)

Robert Weise
Robert Weise
Abteilungsleiter

K: SG Dynamo Dresden, Rechtsanwalt Dr. Jörg Heyer, Hannover 96 GmbH & Co. KG
aA, RA Christoph Schickhardt, Sportgericht, Kontrollausschuss, DFL, Herren Eilers,
Helmut Sandrock, Ulf Schott, Markus Stenger



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

**Sitzung des DFB-Sportgerichts in den Sportstrafsachen SG Dynamo Dresden
und Hannover 96 GmbH & Co KG aA**

Datum: 10. Dezember 2012

Beginn: 11.05 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Protokollführerin: Bettina Löw

Hans E. Lorenz
Achim Späth
Lars Kindgen

Vorsitzender
DFB-Beisitzer
Ligaverbands-Beisitzer

Dr. Anton Nachreiner

Vorsitzender DFB-Kontrollausschuss

Robert Weise

Abteilungsleiter Sportgerichtsbarkeit

Die SG Dynamo Dresden wurde durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jörg Hoyer anwaltlich vertreten. Zeitweise war auch Herr Dr. Konstantin Axer anwesend. Als Vereinsvertreter war der Geschäftsführer, Herr Christian Müller, anwesend.

Die Hannover GmbH & Co KG aA wurde durch Herrn Rechtsanwalt Christoph Schickhardt anwaltlich vertreten. Als Vereinsvertreter war der Verwaltungsleiter Björn Bremer erschienen.

Als Zeugen waren vom DFB-Sportgericht Klaus-Dieter Dunkel, Jürgen Niggemeier, Johannes Seidel, Stephan Bähre, Sören Klar und Marek Lange geladen worden und anwesend.

Hannover 96 hatte weiterhin die Zeugen Thorsten Meier und Dietmar Götze zum Termin gestellt.

Die Zeugen wurden über ihre Zeugenpflichten belehrt und verließen den Sitzungssaal.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND e.V.
Hermann-Neuberger-Haus
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt / Main

Tel.: 069 / 67 88 - 0
Fax: 069 / 67 88 - 266

www.dfb.de

Gegen die gemeinsame Verhandlung der Sportstrafsachen wurden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende gab die Besetzung des Sportgerichts bekannt, gegen die keine Einwände erhoben wurden.

Dr. Anton Nachreiner verlas die Anklagen.

Rechtsanwalt Heyer und Schickhardt machten kurze Ausführungen zu den Vorkommnissen.

Sodann wurde der Zeuge Dunkel gehört. Von ihm zur Verhandlung mitgebrachte Fotos wurden in Augenschein genommen.

Anschließend wurde der Zeuge Polizeioberst Bernd Kirschning, der als Zeuge geladen war, belehrt und angehört. Eine von ihm mitgebrachte power point Präsentation, die auch Videos beinhaltete, wurde vorgeführt.

Die Verhandlung wurde um 13.00 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 13.15 Uhr fortgesetzt.

Dann sagten die Zeugen Klar und Lange zur Sache aus.

Die Verhandlung wurde um 14.45 Uhr erneut unterbrochen und um 15.05 Uhr fortgesetzt.

Es wurden die Zeugen Meier und Götze gehört.

Auf die Anhörung der Zeugen Bähre und Seidel wurde allseits verzichtet.

Die Verhandlung wurde um 16.25 Uhr unterbrochen und um 17.35 Uhr fortgesetzt.

Dr. Nachreiner beantragte nach seinem Plädoyer, die SG Dynamo Dresden mit einem Pokalausschluss für die Saison 2013/2014 zu belegen, hilfsweise die Verurteilung zu zwei Meisterschaftsspielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Für die Hannover 96 GmbH & Co KG aA beantragte er die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 70.000,- €.

Rechtsanwalt Dr. Heyer beantragte nach seinem Plädoyer eine milde Strafe für die SG Dynamo Dresden.

Rechtsanwalt Schickhardt trat dem Antrag des Kontrollausschusses nicht entgegen.

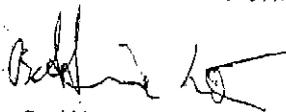
Das Gericht zog sich um 17.55 Uhr zur Beratung zurück, kehrte um 18.30 Uhr wieder und verkündete folgendes Urteil:

1. Der Verein SG Dynamo Dresden wird wegen fortgesetzten unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger im DFB-Pokalspiel bei Hannover 96 am 31.10.2012 gemäß §§ 1 Nr. 4., 9 a) Nrn. 1. und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. mit § 44 Nr. 2 g) und h) der Satzung des DFB für die Spielzeit 2013/2014 von allen Vereinspokalspielen auf DFB-Ebene ausgeschlossen.
2. Die Hannover 96 GmbH & Co KG aA wird wegen fortgesetzten unsportlichen Verhaltens und eines weiteren Falles des unsportlichen Verhaltens ihrer Anhänger gemäß § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. mit § 9 a) Nrn. 1. und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB zu einer Geldstrafe in Höhe von 70.000,- € verurteilt.
3. Die Kosten des Verfahrens tragen die SG Dynamo Dresden und die Hannover 96 GmbH & Co KG aA je zur Hälfte.

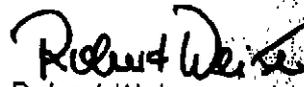
Weiterhin erging folgender Beschluss:

Die Verfahren gegen die SG Dynamo Dresden werden hinsichtlich der Fälle a - c sowie e und f der Anklage vom 29.11.2012 gemäß § 154 II StPO vorläufig eingestellt.

Der Vorsitzende begründete das Urteil kurz mündlich, erteilte Rechtsmittelbelehrung und schloss um 18.40 Uhr die Sitzung.



Bettina Löw
Protokoll



Robert Weise
Abteilungsleiter

K/SG Dynamo Dresden, RA Dr. Jörg Heyer, Hannover 96 GmbH & Co KG aA, RA Christoph Schickhardt, Sportgericht, Kontrollausschuss